

Das Kühlhaus vor der Vollendung.

Von sonstigen wichtigen Approvisionierungsmaßnahmen möchte ich vor allem den Bau des städtischen Kühlhauses erwähnen, der insbesondere im Interesse der Fleischversorgung auch nach dem Kriege notwendig erscheint und so dringlich gefördert wurde, daß ich hoffe, in etwa drei Wochen dem gesamten Gemeinderate Gelegenheit zu geben, der Eröffnung beizuwohnen. Wir haben inzwischen in einem Kühlhaus in Dresden Fleisch bereits eingelagert, dies wird dann sofort nach Wien gebracht und als erstes in unserem Kühlhaus eingelagert. Von Wichtigkeit ist ferner die Errichtung der neuen Getreidespeicher im Freudenauer Winterhafen, die über Anregung der Gemeinde in dankenswerter Weise von der Donauregulierungskommission errichtet worden sind. Diese Woche bereits wird mit der Einlagerung von Frucht begonnen werden. Auch dieses Werk wird hoffentlich auch im Frieden weiter segensreich wirken und dazu dienen, daß der Winterhafen endlich seinem Zwecke zugeführt wird, als Stappelpark für Frucht und Getreide.

Die Wünsche der städtischen Angestellten.

Der Bürgermeister besprach dann die von der Gemeinde Wien dem Gewerbe und der Künstlerschaft zugewendete Hilfe und sagte weiter: Eine Reihe von Referaten der heutigen Tagesordnung betrifft die Verhältnisse der städtischen Angestellten. Vor allem war die Gemeinde darauf bedacht, diejenigen Angestellten, die zum Kriegsdienste einrückten mußten, vor etwa daraus erwachsenden Nachteilen möglichst zu bewahren. In dieser Beziehung möchte ich den Stadtratsbeschluss hervorheben, wonach eine Verunglückung im Kriege hinsichtlich der Ruhe- und Versorgungsansprüche einer Verunglückung im städtischen Dienste gleichgehalten werden soll. Da ferner die für die große Mehrzahl der städtischen Bediensteten in Betracht kommende Zeitbeförderung nach den hierfür geltenden Gemeinderatsbeschlüssen von einer entsprechenden Qualifikation ihrer Dienstleistung während des vorausgegangenen Jahres abhängt, die zum Kriegsdienste Eingetragenen aber nicht qualifiziert werden konnten, wurde vom Stadtrate beschlossen, daß sie auch ohne die vorgeschriebene förmliche Qualifikation befördert werden, wenn nach ihrem ganzen bisherigen Verhalten die Beförderung gerechtfertigt erscheint. Die Herren sollen nicht zurückkommen und durch die Untauglichen präferiert werden. (Lebhafte Zustimmung.) Der durch die Kriegsteuerung entstandenen Notlage der kleinen Angestellten, suchte der Stadtrat durch seine Beschlüsse über Gewährung von Kriegszulagen an die Angestellten bis zu einem gewissen Höchstbetrage zu begegnen. Bei der Festsetzung dieser Kriegszulage ist der Stadtrat von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß sie als Notzulage einer anderen Abstufung als nach dem Familienstande des Bediensteten nicht bedürfe und bei der Bestimmung des Ausmaßes der Zulage und der Bezugsgrenzen, bis zu denen sie gewährt wurde, glaubte der Stadtrat darauf Rücksicht nehmen zu müssen, daß der erforderliche Aufwand doch noch mit einiger Wahrscheinlichkeit in den ordentlichen Einnahmen der Gemeinde Deckung finden werde. Wir waren uns wohl bewußt, daß die Gabe für den einzelnen eine bescheidene war, aber wir haben bei der Gemeinde einen hohen Multiplikator und diese kleinen Gaben für den einzelnen multipliziert mit der Zahl der Angestellten wächst zu einer Riesensumme. Bisher erfordern die Kriegszulagen bereits einen Aufwand von 4 Millionen Kronen. Diesen wollen wir noch halbwegs im Rahmen des Budget unterbringen, es sind aber neue Forderungen herangetreten und da muß ich auch hier im Gemeinderate erklären, daß die Anschauung, als ob wir erhöhte Auslagen durch Schulden decken können nicht meine Zustimmung findet. (Zustimmung.) Wie soll sich der Kredit der Gemeinde gestalten, wenn wir laufende Auslagen im Anleihenwege decken? Dazu kommt, daß diese Verhältnisse, die die Zulagen notwendig machen, mit Ende dieses Jahres ja noch nicht aufhören, sondern auch nach Kriegsschluss fortauern werden. Ich bin sehr gerne bereit, wie ich es mein ganzes Leben getan habe, der Finanzgestalt nicht zu vergessen, und der Magistrat ist auch bereits von mir beauftragt, darüber Bericht zu erstatten, so daß wir uns in der nächsten Zeit mit dieser Frage befassen können.

Der Bürgermeister erörterte dann die Vorlagen betreffend die Zeichnungen der Kriegsankleihen, die Subventionen und jene betreffend die Kriegerheimstätten, wobei er mitteilte, daß er dieses letztgenannte Referat auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen werde und hoffe, daß bis dahin auch die Verhandlungen mit der Regierung abgeschlossen seien. Dann sagte der Referent:

Der Geldhain in Wien.

Auch mit den Kriegern, die nicht mehr heimkehren, beschäftigen sich einige der vorliegenden Anträge. Eine Reihe von Grunderwerbungen in Ottakring und Hernals dient der Idee der Errichtung von Gartenanlagen als einen Pietätsakt für die Gefallenen Soldaten; es soll nämlich für jeden gefallenen Wiener eine Eiche gepflanzt werden. Es entstehen dadurch ganze Anlagen, die auch die Möglichkeit bieten, kleinere Monumente, Erinnerungsdenkmalen usw. dort aufzustellen.

Der Bürgermeister macht zum Schluß einen Vorschlag, die von ihm vorgelegten Referate durch zwei Abstimmungen erledigen. Die erste Abstimmung soll sich auf jene Geschäftsstücke beziehen, die einer qualifizierten Anzahl von anwesenden Gemeinderäten und einer Beschlussfassung mit mehr als 80 Stimmen bedürfen. Durch die zweite Abstimmung sollen die anderen Geschäftsstücke erledigt werden. Ich danke Ihnen, sagt der Bürgermeister, im Vorhinein für Ihre Beschlüsse, welche mir die Rehabilitation für viele Mühe und Arbeiten gewähren werden. (Beifall.)

Die Erklärungen der Parteien.

Unter allgemeiner Aufmerksamkeit gaben sodann die Vertreter der einzelnen Parteien ihre Erklärungen ab.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderäte sprach Hr. Neumann: Wir Sozialdemokraten, welche die Tätigkeit der verfassungsmäßig errichteten Institutionen auch in diesem Kriege als unabwiesbar notwendig betrachten, sprechen unsere Befriedigung über die endlich erfolgte

Aufnahme der ordnungsmäßigen Tätigkeit des Wiener Gemeinderates, deren freiwillige Sistierung allzu lange währte, aus. Damit wird automatisch die am 22. September 1914 unter dem Eindruck der Kriegereignisse dem Bürgermeister erteilte Ermächtigung angeschaltet. Unsere Bestrebungen sind nunmehr dahin gerichtet, dem Gemeinderate so rasch als möglich von der Belästigung durch die zahlreichen, der nachträglichen Genehmigung harrenden Geschäftsstücke zu befreien, damit die Vahr frei wird, für eine dem Wohle der Bevölkerung dienende erspriessliche Arbeit. Ohne uns irgendwelche Schranken in bezug auf die für geboten erachtete Haltung anzuerkennen, werden Sie uns einig finden in dem Gedanken der durch die Vahr des Krieges gedrückten Bevölkerung zu dienen. Das sind wir schuldig den Männern die gegungen sind an der Front mit der Waffe in der Hand ihre harte Pflicht zu erfüllen, das sind wir schuldig allen denen, die im Hinterland unter den Folgen des Krieges zu leiden haben. Jeder einzelne von uns ist sich der Verantwortung die er zu tragen hat, wohl bewußt und steht unter dem Eindruck, daß nichts geschahen darf, das geeignet wäre, irgendwie die Autonomie der Gemeinde zu gefährden. (Beifall.) Unter diesem Eindruck zu handeln sind wir uns bewußt auch ein Stück Arbeit für den Frieden zu leisten. Wir genehmigen ohne in die Debatte einzugehen nachträglich jene Geschäftsstücke, die in dem Stadtrate sowie zum Teile auch der Obmännerkonferenz bereits zur Beschlussfassung vorgelegen sind und versagen uns jegliche Kritik, die an einzelnen Beschlüssen zu üben wäre. So hegen wir die Hoffnung, daß der regelmässigen Tätigkeit des Wiener Gemeinderates keinerlei Hindernisse mehr bereitet werden.

Gemeinderat Dr. Stein: Im Namen des Verbandes der bürgerlich freirechtlichen Gemeinderäte gebe ich nachstehende Erklärung ab: Wir haben der Aufforderung des Herrn Bürgermeisters zur Teilnahme an den Obmännerkonferenzen bereitwillig Folge geleistet, weil wir seit jeher der Anschauung sind, daß alle Parteien des Gemeinderates zur Teilnahme der Verwaltung gleichmäßig berechtigt und verpflichtet sind. Wir geben demnach allen jenen Verfügungen und Beschlüssen, welche unter Mitwirkung der Vertreter unseres Verbandes zustande gekommen sind, vorbehaltlos unsere Zustimmung. Insofern es sich um Beschlüsse des Stadtrates handelt, von welchen die Minorität ausgeschlossen ist, erheben wir gegen die Pauschalerledigung nur unter ausdrücklichem Vorbehalt unserer Kritik für einen späteren Zeitpunkt und nur im Interesse der Wiederaufnahme der ordnungsmässigen Tätigkeit des Gemeinderates und im Hinblick auf die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse keine Anwendung. Wir erneuern bei diesem Anlasse mit allem Nachdruck die Forderung nach perzentueller Vertretung der Minorität im Stadtrate und in sämtlichen Ausschüssen, deren schleunigste Erfüllung im Interesse der Stadt Wien gelegen ist, zumal gerade in der gegenwärtigen Zeit das Zusammenwirken aller zum Wohle der gesamten Bevölkerung unbedingt notwendig ist.

Gemeinderat Oberkurator Steiner: Die christlichsoziale Majorität des Gemeinderates hat sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß die im Jahre 1916 fälligen Gemeinderatswahlen zu vollziehen sind, weil nur auf diese Weise die Kontinuität der Autonomie auf unverrückbar gesicherter Grundlage gesichert werden kann. Die Regierung hat in dem Erlasse an den Bürgermeister den gegenständlichen Standpunkt angenommen und erklärt, daß sie bis auf weiteres Wahlen in die Gemeindevertretungen nicht zulassen könne, andererseits hat aber auch die Regierung den von anderer Seite gemachten Vorschlag, die Mandate durch ein kaiserliches Patent zu verlängern, abgelehnt. Die Regierung betont in ihrem Erlasse, daß das Wahlgeschäft in den übertragenen Wirkungsbereich gehört und ist diese Anschauung der Regierung auch durch mehrfache Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt worden. Ist diese Auffassung der Regierung richtig, dann ist selbstverständlich für den Bürgermeister und die Gemeinde jeder Beschwerdeweg ausgeschlossen, da nach § 4 unseres Gemeindestatutes die Gemeinde Wien im übertragenen Wirkungsbereich unmittelbar dem Statthalter untersteht und der untergeordneten Behörde ein Beschwerderecht gegen Verfügungen der Oberbehörde nicht zukommt. Allerdings hat die Regierung bezüglich anderer Korporationen den Standpunkt der automatischen Prolongation nicht angenommen und sind die Mandate der Landtagsabgeordneten von Niederösterreich im Jänner 1915 erloschen, ohne daß irgendeine Regierungsverordnung erschienen wäre. Ganz merkwürdig muß aber aus dem zitierten Erlasse die Anschauung der Regierung anmuten, daß gegen die Unterlassung der Wahlschreibung keinem Wähler ein Beschwerderecht zukommt. Gegen diese Auffassung muß entschieden Verwahrung eingelegt werden. (Großer Beifall.)